

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 40

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schliesslich blieben zur Erhärtung der Aussagen der beiden Soldaten nur noch zwei Risse an einem Baum übrig, diese wurden von einer besonders dafür bezeichneten Kommission des Sorgfältigsten untersucht und die Kommission kam einstimmig zum Schluss, dass diese Risse unmöglich von Gewehrgeschossen herrühren könnten.

Man hatte es somit hier, das ist uns persönlich zweifellos, mit einer Sinnestäuschung der beiden Soldaten zu tun. Eine solche Sinnestäuschung ist leicht möglich und den Betroffenen kann kein Vorwurf daraus gemacht werden. Aber etwas das nicht möglich sein sollte, ist die Darstellung welche der unschuldige Vorfall in Zeitungen gefunden hat. Während tatsächlich zwei isoliert stehende Soldaten das Pfeifen und Einschlagen von Geschossen in ihrer Nähe zu hören glaubten, berichtet die eine Zeitung, die Geschosse seien zu Füssen des Kompagniechef eingeschlagen, die andere dass ein Oberleutnant in den Fuss getroffen worden sei und, wenn wir uns nicht sehr täuschen, glauben wir sogar ausgesprochen gelesen zu haben, dass auf unbeliebte Offiziere geschossen worden sei!

Es fällt uns gar nicht ein, zu glauben, dass solche Ausschmückung von Vorfällen aus dem Militärleben unserer Milizen allemal in der Absicht geschieht, den militärischen Zuständen zu schaden. Im Gegenteil, wir wissen ganz genau, dass eher die gegenteilige Absicht in den meisten Fällen vorwaltet und dass das eigentliche Agens, um kleine unschuldige Vorfälle gross und bedeutend hinzustellen, in dem grossen Interesse seinen Grund hat, welches jedermann bei uns an seinem Militärwesen nimmt.

Während in der Regel unsere Blätter die Unglücksfälle und Verbrechen aus dem bürgerlichen Leben so mitteilen, wie sie geschehen sind, kennen wir seit bald 40 Jahren keinen einzigen militärischen Vorfall — ganz besonders, wenn er das spezifisch militärische Verhältnis von Vorgesetzten und Untergebenen berührt —, der nicht mehr oder weniger sensationell abgerundet dem Publikum serviert wird.*)

Wir haben schon oben gesagt, wie vollkommen wir wissen, dass meist gute und selten nur

*) In den eben beendeten Manövern des III. Armeekorps wurde ein Soldat auf dem Fassungsplatz Elgg durch den Stoss einer Deichsel am Rücken kontusioniert. Nichts war verletzt und nach 5 Tagen waren alle Folgen des Stosses vorbei. Aber berichtet wurde von einem schweren Unglücksfall, es wurde sogar verkündet, der Mann sei gestorben. — Aus den Gebirgsmanövern wurde berichtet von einer nächtlichen Unternehmung mit furchtbaren Strapazen, Leiden und Gefahren der Soldaten, so dass der Regimentskommandant sich genötigt sah, durch schlichte Darstellung des Sachverhaltes dies alles auf das bescheidene Mass der Wirklichkeit zurückzuführen.

feindliche Absicht dem zugrunde liegt. Die Folgen sind aber deswegen doch die gleichen. Richtigstellungen von Übertreibungen finden bei uns Menschen nicht überall die gleich willige Aufnahme wie die Beschuldigungen. Wir möchten deswegen meinen, dass die Zeitungen gut handeln, wenn sie statt sich zu beeilen, ihnen zugetragene sensationelle Vorfälle aus dem militärischen Leben unserer Milizen zu veröffentlichen, zuerst deren volle Richtigkeit eruieren.

Eidgenossenschaft.

— † Oberstdivisionär Scherz. Am 29. d. Monats starb nach kurzem Krankenlager in Bern Oberst Scherz, Kommandant der V. Division.

Ausland.

Österreich-Ungarn. Eine Reihe von Versuchen mit einem neuartigen, rauchschwachen Pulver wurde von der Kriegsverwaltung vorgenommen und ergab ein sehr befriedigendes Resultat. Das neue Pulver, welches eine erhöhte brisante Wirkung hat, gibt den Geschossen eine bedeutend grössere Anfangsgeschwindigkeit als bisher, wodurch die Rasanz der Flugbahn gesteigert wird. Die Zusammensetzung soll dem japanischen Schimosepulver ähnlich sein. Das neue Präparat könnte voraussichtlich nur bei Annahme eines neuen Gewehrmodells zur Einführung gelangen, da die enormen Druckverhältnisse ein besonders widerstandsfähiges Laufmaterial erfordern.

(Die Zeit vom 29. Juli 1904.)

Italien. Weitgehende Unterstützung durch die Militärbehörden finden die Bestrebungen der Schützengesellschaften, deren Entwicklung dennoch nur langsame Fortschritte macht. Ein Vergleich des gegenwärtigen Standes dieser Gesellschaften mit dem schon im Jahre 1896 in der Schweiz erreichten, gewährt folgendes Bild:

	Italien 1904	Schweiz 1896
Einwohnerzahl	32,961,000	3,325,000
Zahl der Schützengesellschaften	918	3,384
Mitgliederzahl	179,000	198,400
Auf je 15,000 Einwohner entfallen an Schützen	54	597.

Hiezu bemerkt indessen „L'Italia militare“, dass von den in Italien vorhandenen 918 Gesellschaften 268 lediglich auf dem Papiere stehen und sich die Zahl der aktiv beteiligten Schützen auf 81,000 reduziert. Sehr verschieden ist das Interesse, welches der Pflege des Scheibenschiessens in den einzelnen Provinzen Italiens entgegengebracht wird. Während in Piemont, in Ligurien, in der Lombardei und den Marken auf je 10,000 Einwohner 40 bis 50 Schützen vorhanden sind, besitzen Calabrien und die Basilicata auf eine gleiche Einwohnerzahl nur 3,3 Schützen. Unter diesen Umständen sei es vollkommen unzulässig, schon von einem tatsächlichen Einflusse des Scheibenschiessens auf die Masse der Bevölkerung zu sprechen und Erleichterungen für die allgemeine Dienstpflicht aus demselben ableiten zu wollen.

(L'Italia mil. e mar. Nr. 89.)

England. Auf eine Anfrage im Oberhause, ob die Yeomanry in Zukunft Kavallerie, berittene Infanterie oder irgend etwas zwischen diesen beiden Waffen darstellen solle, erwiderte der Vertreter des Kriegsministeriums: er könne eine bestimmte Antwort nicht